

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Riegel-, Ziegel- und Steinzeugindustrie, in Scheibenscheibereien und Glasereien, für Gipser, Fuhrer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Klebkleber, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die je nach gestellter Zeilenlänge 1,25 M. Bei größeren Abzügen Rabatt, der nur als Kassabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpennige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerksverbände Zeile 50 M.</p>
---	---	--

Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts über Pommern und Rheinland.

Am 10. Oktober hatte in Berlin das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu entscheiden über die noch nicht erledigten Lohnstreitigkeiten in den Bezirken Pommern und Rheinland. Die voraufgegangenen Bezirksverhandlungen hatten, wie immer, keine Einigung ergeben. Für den Bezirk Pommern verlangten unsere Vertreter, das Schiedsgericht solle feststellen, für alle Lohngruppen des Baugewerbes in Pommern bestehe ein tarifvertragliches Verhältnis. Die Unternehmervertreter dagegen verleitigten die Auffassung, für die Lohngruppen Ib, II und III des Bezirks beständen keine Verträge. Damit glaubten die Herren die zahlreichen Tarifverträge der Unternehmer in jenen Bezirken decken zu können. Herr Syndikus Dschmann mühte sich im Schwelge seines Angesichts, um diesen Standpunkt zu „rechtfertigen“. Er fuhr dabei schlecht. Ihm konnte nachgewiesen werden, daß die Leitung des Unternehmerverbandes diesen notorischen Tarifverhältnissen nicht fernsteht; es wurde behauptet und durch getane Ausprüche einzelner Unternehmer erhärtet, daß die Leitung der Unternehmerorganisation sogar Anweisung zu diesen Tarifverhältnissen herausgegeben hatte. In eine noch schiefere Lage geriet Herr Dschmann, als ihm schwarz auf weiß nachgewiesen wurde, einige Ausprüche des Vorsitzenden des zentralen Schiedsgerichts vor einem pommerschen Amtsgericht in völlig verdrehter Form wiedergegeben zu haben. Diese Handlungsweise erregte nicht nur den Zorn des Herrn Dr. Spiegeltal, der sich gegen eine solche „Auslegung“ seiner Worte ganz entschieden verwarnte, Herr Dschmann mußte auch von einigen Arbeitervertretern einige gepfefferte Wahrheiten einstecken, die vielleicht weniger den Höflichkeitsernsten, desto mehr aber der Wahrheit entsprachen. — Nach langer Beratung fiel dann das Schiedsgericht folgenden Spruch:

Für die Lohngruppen Wohngebiete, Ortsklassen Ib, II ist durch die Schiedsprüche des zentralen Schiedsgerichts vom 1. Juni 1926 und 15. Juni 1926 an dem vor dem 1. Juni 1926 bestehenden tariflichen Verhältnis nichts geändert worden.

Damit hatte das Schiedsgericht den pommerschen Bauunternehmern für die Lohngruppen Ib, II und III den Tarifvertrag schwarz auf weiß beschneigt. Eine den Spruch etwas abmildernde Bemerkung, der Schiedspruch vom 1. Juni 1926 hätte zu einer gegenseitigen Auslegung durch die Parteien Anlaß gegeben, weil der Absatz 2 den Anschein erwecken könne, er gehöre zum Schiedspruch, kommt dabei nicht in Betracht. Jedenfalls steht jetzt für die genannten Lohngruppen ein Tarifvertrag der Unternehmer fest; die von Arbeiterseite aus eingeleiteten Klagen gegen die vertragsbrüchigen Unternehmer müssen nunmehr zugunsten unserer Kollegen ausfallen.

Dann wurde über das Rheinland verhandelt. Dort hat man sich „überorganisiert“; es existieren jetzt im Rheinland ungefähr ein halbes Duzend Unternehmerorganisationen des Baugewerbes. Im Regierungsbezirk Aachen hat sich der Unternehmerverband „Westmark“ etabliert, der sich weder vorher noch diesmal dem Schiedsgericht gestellt hat, weil er glaubt, jeder Verpflichtung gegenüber diesem Schiedsgericht ledig zu sein. Das machte man so: Die Unternehmer des späteren Westmarkvereins traten aus der alten Organisation, diese bestellte den Austritt mit „rückwirkender Kraft“ vom 1. Januar 1926, „folglich“ waren die Westmärker nicht Teilhaber an dem zentralen Abkommen vom 13. Februar 1926. Der weiter unten wiedergegebene Schiedspruch machte durch diese schlaue Bauernrechnung einen Strich. Im übrigen aber waren die Lohnabbauforderungen der rheinländischen Bauunternehmer nicht unbeschrieben. Vier Syndizi sagten

Ihr Spruchlein auf, um den beantragten Lohnabbau zu „begründen“; einer der Herren erklärte die Forderungen sogar für „maßvoll“. „Volles Maß“ enthielten sie allerdings; es wurden bis zu 24 % Lohnabbau je Stunde verlangt. Aber dafür versprachen sich die Herren von diesem Lohnabbau Wunderwirkungen. Mit hocherhabenem Zeigefinger verwiesen sie auf Westfalen; dort habe sich seit dem Lohnabbau die Baukonjunktur wesentlich verbessert. Vor dem englischen Kohlengräberstreik und dessen Wirkungen auf das Ausland brauchen ja die Herren nichts zu wissen. Ein anderer Syndikus ließ durchblicken, man

Vereinte Kraft.

Ein Tropfen kommt geronnen, rollt lügend über trocknen Sand in glühendste Sonne, die hat ihn fortgerannt.
In vielen, vielen Tropfen, mild draufden, fängt der Bach daher, des Stromes breite Wogen, sie ziehen frei ins Meer!
Sieh diesen roten Ziegel! Vergessen liegt er hier am Rain, fast ihn ein Rad des Wagens, wird er zermahlen fein.
Des Domes Kühne Bogen, sie streben zu des Himmels Rand, aus vielen, vielen Steinen einst dieser Bau entstand!
Was steht du, Bruder, abseits, einhüftantes Rohr im Sturmeswind, der Hunger drückt dich nieder, es darben Weib und Kind!
Uns eint das gleiche Schicksal: soll's mir, so fällt auch du, und segnen wir, so fällt auch dir ein Teil des Segens zu!
Und wir sind undwändigbar, wenn Millionen kampfbereit, wenn zu dem gleichen Ziele wir eger und stier gemehrt!
Stefan Lohmst.

brauche die Lohnabzüge, um die Unternehmerorganisationen im Rheinland, wo jetzt anscheinend jede Unternehmergruppe bemüht ist, einen besonderen Laden aufzumachen, besser zu vereinigen. Natürlich bedankten sich die Arbeitervertreter dafür, zur Festigung der Unternehmerorganisation durch Lohnabzüge Vorparadien zu leisten. Jede auch nur äußerliche Berechtigung für irgend welche Lohnabzüge im Rheinland wurde energisch bestritten, zugleich aber die Berechtigung auf Lohnzulagen nachgewiesen. Den Syndizi, die mit den Vorkriegslöhnen jonglierten und sie den jetzigen Löhnen gegenüberstellen, wurde gesagt, daß sie ein altes Unrecht dazu benötigten, um das alte Unrecht als neues zu stabilisieren. Schon vor dem Kriege war im rheinländischen Baugewerbe die Scharfmacherei Krumpf, die Löhne wurden möglichst niedrig gehalten; sie blieben zurück gegenüber den Bauarbeiterlöhnen in anderen Landesteilen. Heute „berufen“ sich die Unternehmer darauf und „begründen“ damit die Lohnabbauforderungen, obwohl in allen namhaften Großstädten Deutschlands die Löhne fast durchweg höher sind. So steht der Einwohnerzahl nach Köln in Deutschland an dritter, in der Lohnhöhe jedoch an dreizehnter Stelle. — Nach langem Wortstreit beriet dann endlich das Schiedsgericht. Am 9½ Uhr abends konnte es folgenden Spruch verfassen:

Das zentrale Schiedsgericht hat für das Gebiet Rheinland, das heißt:

- Kreis GutsMuths, Kreis Rheinbach-Scheiden, Siegtreis b) (Bürgermeisteren Oberpleis, Raufhausen, Eitorf, Neunkirchen, Much, Nuppigstert, Honnef und Münglingswinter), Kreis Gelsenkirchen, Stadt- und Landkreis Aachen, Kreise Düren, Jülich, Erleken, Geinberg;
- Stadt- und Landkreis Köln (niederrheinisch Stadt- und Landkreis Köln, vom Kreise Neuf bei der Bürgermeisterei Dormagen; rechtsrheinisch Stadtkreis Köln, Landkreis Mülheim, die Bürgermeistereien Klippelberg zu Wiesdorf, Schleibach und Opden im Landkreis Solingen); Stadt- und Landkreis Mülheim, Stadt- und Landkreis Neuf, Stadt- und Landkreis Mülheim-Gladbach, Stadtkreis Mülheim, vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Gils und St. Zmis, Kreis Grevenbroich, Stadt- und Landkreis Kreisfeld, Bezirk Wegberg; Bergisches Land a) Barnim, Cronenberg, Eberfeld, Gruiten, Langerfeld, Ronsdorf, Rothwiel, b) Stadt- und Landkreis Solingen,

das heißt die Orte Solingen, Gräfrath, Gaan, Höfheid, Ohlig, Wald, Reichthausen, c) Remscheid, Born, Hülse, Wagnen, Kempen, Müllinghausen, Radevormwald, Wermelskirchen, Wipperfurth, d) Westmann, Bürgermeisterei Garbenberg, Heiligenhaus, Rangenberg, Rebiges, Robert, Wülfrath, e) Schwelm, Geseleberg, Hahlinghausen, Milpe, Sprockhövel, Worde.

c) Stadt- und Landkreis Trier, Stadt- und Landkreis Koblenz, Stadt- und Landkreis Bonn, Siegtreis a) (Bürgermeistereien Siegburg, Troisdorf, Sieglar, Oberalfel, Lohmar und Niederalfel), Stadt- und Landkreis Neuwied, Stadtgemeinde Andernach und Bürgermeisterei Andernach-Land — nachstehenden Schiedspruch gefaßt: Der Schiedspruch umfaßt alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände sowie alle Einzelmitglieder, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen schließenden Spitzenverbänden angehört oder sich an den Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht am 27. Mai 1926 beteiligt und durch Zahlung der in dem Schiedspruch vom 27. Mai 1926 festgesetzten Röhne tatsächlich diesen Schiedspruch anerkannt haben.

Indem unter a) aufgeführten Wohngebiet werden die Röhne der Maurer auf 102 %, die der Bauhilfsarbeiter auf 84 %, die der Tiefbauarbeiter auf 70 % festgesetzt. Die Röhne der anderen Arbeiterkategorien und der Arbeiterklassen im dem bisherigen Verhältnis entsprechend zu erhöhen. Im übrigen werden alle Anträge zurückgewiesen.

Der Schiedspruch hat zwar für die namhaftesten Teile des Rheinlandes keinen Lohnabbau gebracht, er bedeutet aber immerhin ein elegante Verbesserung vor den radikalen Bauunternehmern der Organisation „Westmark“ auf Kosten der Bauarbeiter. Den Herren wird damit eine verdruckte Bille in den Mund geschoben, um sie dem zentralen Organisationsgebanen willfähriger zu machen. Die bauwirtschaftlichen Verhältnisse werden dadurch natürlich nicht berührt. Die Bauunternehmer in den vom Lohnabbau betroffenen Bezirken stecken durch den Schiedspruch je Maurerlohnstunde 3 %, je Bauhilfsarbeiterlohnstunde 2 bis 3 % mehr in den eigenen Beutel; die vom Lohnabbau Betroffenen müssen die Schmachtritten noch enger ziehen.

Das wäre das Ergebnis dieses Schiedspruchs. Das Schiedsgericht aber sollte endlich Abkehr halten von solchen Schiedsprüchen und im Gegenteil den Forderungen der Arbeitervertreter auf Lohnzulagen Gehör spenden. Wir verlangen damit vom Schiedsgericht keine besondere höhere soziale Einsicht. Es soll sich ja nur aufschwingen zu der Erkenntnis der Schwerindustrie, „Deutschen Bergwerkszeitung“, die, vom Saulus zum Paulus avanciert, in ihrer Nummer 226 verkündet hat, man müsse die 60 Millionen Bewohner Deutschlands kaufkräftiger machen, sie alle so stellen, daß sie sich unabhängig ernähren, kleiden und behausen können, sonst bleibe die „Ankurbelung der deutschen Wirtschaft“ eine hohle Phrase. Von solchen Gesichtspunkten sollte sich endlich auch das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe leiten lassen. Mindestens sichere es sich dadurch einen leidlich guten Abgang.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Wirtschaftskrise.

Am 4. und 5. Oktober tagte in Berlin der Ausschuß des Bundesvorstandes des Reichsverbandes der Gewerkschaften über die Tätigkeit des Vorstandes und teilte unter anderem mit, daß ein besonderer „Gewerkschaftsauschuß für Berufsbildung“ errichtet worden ist, in dem der DGB und der IFA-Bund mit aufzunehmen sind, der DGB mit vier und der Gewerkschaftsring mit 2 Delegierten beteiligt sein sollen. Ferner ist eine zentrale Einkaufsgenossenschaft zum Vertrieb für Bureauaterialien und Papier („Bürova“) gegründet worden, deren Geschäftstätigkeit am 1. Oktober begonnen hat. In dieser Verbindung ist auch die „Konzentra“, die Dachgesellschaft der Parteiuftreibungen beteiligt. In der Aussprache brachten alle Redner zum Ausdruck, daß die Sammlungen für die streikenden engl-

ischen Bergleute, an die Leipziger in seinem Bericht gleichfalls erinnert hatte, mit Nachdruck fortgesetzt werden müssen. Diese Mahnung fand allgemeine Zustimmung. Am Schluß der Aussprache stellte Genosse Leipziger daher fest, daß sich der gesamte Bundesausschuß in der Erkenntnis der großen Bedeutung des Streiks in England bei der Aussprache zum Ausdruck gekommenen Auffassung, die Sammlungen mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen, anschließt.

Sodann erläutert und begründet Genosse Dr. Broeder Vorschläge, betreffend Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter. Unter der Wirtschaftskrise leiden die älteren Arbeiter besonders stark, weil die Unternehmer jetzt mehr als sonst geneigt sind, ältere durch jüngere Arbeitskräfte zu ersetzen. Genaue Feststellungen über den Umfang dieser Erscheinung lassen sich nicht machen, aber der Augenchein lehrt, daß die Benachteiligung der älteren Arbeiter doch so groß ist, daß sich besondere Maßnahmen zu ihren Gunsten rechtfertigen. Zu diesem Zweck ist vor allem entsprechend einzugreifen auf die Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsnachweise sollen die Möglichkeit bekommen, der Benachteiligung der älteren Arbeiter bei der Stellenvermittlung entgegenzuwirken. Nebenbei sei ferner ein gewisser Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter sowie eine Verstärkung des Schutzes gegen Entlassungen. Diese Gesichtspunkte seien bei der Aufstellung der Vorschläge maßgebend gewesen. In der Aussprache wurde die mit den Vorschlägen verbundene Absicht allgemein begrüßt. Einige Redner fordern eine Erweiterung der Vorschläge, andere eine Abänderung ihres Wortlautes. Die Vorschläge wurden an die Vorstände zur weiteren Prüfung überwiesen.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich an beiden Sitzungstagen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Überstunden. Genosse Leipziger leitete die Aussprache ein. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen sei die Überstundenarbeit, sofern sie nicht wegen besonderer Umstände unumgänglich sei, besonders verwerflich. Die Bekämpfung der Überstunden schließe in sich die Forderung, daß der Achtstundentag nicht überschritten wird. Es sollen in Zukunft nur dann Überstunden zum Achtstundentag zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder wenn Überstunden zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind. Die Feststellung eines Arbeitszeitgesetzes können die Gewerkschaften nicht abwarten. Sie müssen daher, um der dringenden Not der Arbeitslosen so schnell wie möglich zu begegnen, ein Notgesetz fordern. Aber auch die Verabschiedung eines solchen Gesetzes erfordert Zeit, weshalb sich der Bundesausschuß an die Verbände wenden muß, damit sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Führung der Überstunden entgegenreten. Der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesverband, Spieß, der Leipziger Ausführungen ergäuze, legte dar, daß in den letzten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Voraussetzungen über die Gewährung des Notgesetzes seien sich zwar nicht einmal für die nächste Zukunft machen, aber es liegen zahlreiche Gründe vor, die eine sehr energische Abwendung der Lage und damit genügend Gründe zur Ausschüttung von Geldmitteln gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Unternehmerverbände gegen die schnelle Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig, die deutsche Gesetzgebung jetzt sofort zu einer Zeitregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine den Forderungen der Gewerkschaften entsprechende Regelung in entscheidenden Punkten vorzunehmen soll. — In der sehr eingehenden Aussprache wandten sich die Redner verschiedener Verbände vor allen Dingen gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft in einer Reihe von Berufen des Verkehrsgewerbes, der kraftzeugenden Industrie sowie im Gewerbe- und Friseurgewerbe getrieben wird. Die in der Entscheidung aufgestellten Forderungen sollen durch entsprechende Veränderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden.

Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschlüsse zur Förderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit an:

Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmäßige Ausbeutung der Arbeitszeit und ein unerschöpfliches Überstundenwesen, während zugleich etwa 2 Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verkürzung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser jurchbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unmollen unter Arbeitlosen und Arbeitenden hervorgerufen. Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von 8 Stunden täglich zurückgeführt wird. Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeit ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits infolgedessen anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Überstunden als unrentabel bezeichnet wurden. Um so mehr muß energigere Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schicksalsprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit anzuweisen. Angesichts der fortgeschrittenen Entwidlung der Arbeitszeitregelung von dem wirtschaftlichen Ausgang der Verkürzung eines allgemeinen Arbeitsauftrages abhängig zu machen. Der Bundesausschuß fordert daher eine straffe Regelung durch ein Gesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt. Verantwortlich fordert daher eine straffe Regelung durch ein Gesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt. Verantwortlich fordert daher eine straffe Regelung durch ein Gesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

und Überstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Umwege auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energig entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterkraft, die durch die Unterfütterung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbsfähigen Arbeitskräften zu üben.

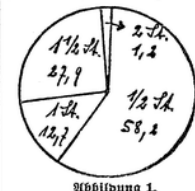
Im Auftrage des Bundesvorstandes erstattete Johann Genosse Schlimme den Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen, über deren Arbeit wir eingehender an anderer Stelle des „Grundstein“ berichten.

Die Beziehungen zwischen Wohnung und Arbeitskräfte zum Achtstundentag.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Bei der Volkszählung des vorigen Jahres sind in Deutschland 63 580 Gemeinden gezählt worden. Von diesen 63 580 Gemeinden waren nur 46 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Dennoch entfällt nach einer Statistik des Reichsstatistischen Reichsamtes auf diese 46 Städte und ein Drittel aller Betriebe mit 50 und mehr Arbeitern, und die anderen zwei Drittel verteilen sich auf die übrigen 63 535 Gemeinden. Diese Zahlen zeigen, wie sich der Großstaditismus auf die Großstädte konzentriert hat. Die Konzentration der Großbetriebe brachte auch eine Wirtschaftskonzentration auf den übrigen Gemeindegemeinschaften mit sich und die ganze Kapitalistische Konzentration ergab dann das Massenwohnen in der Großstadt. Diese Folge, die die Wirtschaftskonzentration in Deutschland dem Wohnungswesen brachte, braucht nicht zu sein. In England finden wir keine Mietskasernen. Aber in Deutschland schuf sie der Bodenwucher. Und welche wunderliche soziale Erklärung gab man ihr? Bei der Konzentration der Wirtschaft auf die Großstadt erpare die Konzentration der Massen in der Wirtschaft der „horizontalen Weg“. Der Arbeiter soll es also bei der dichten Bauweise bequem zu seiner Arbeitsstätte haben. Wie ist aber die Wirtschaft? Nach der Reichsstatistik der Reichsstatistik Berlin für das Rechnungsjahr 1923/24 besiedelte die Stadt und Ringbahn in Berlin 265 Millionen Personen. Die intensive Bauweise der Welt, die Berlin hat, und die damit doch nach der Auffassung des Bodenbesitzers die herrschende Erparung am „horizontalen Wege“ bedeutet, diese intensive Bauweise der Welt konnte es also nicht hindern, daß 265 Millionen Arbeiter in einem Jahre nötig gewesen sind. Und daß es sich hierbei in überwiegendem Maße um farbten erwerbsfähiger Einwohner gehandelt hat, zeigt die Tatsache, daß nach den Feststellungen der Reichsstatistik allein rund 75 % der farbten auf Zeitarten gemacht wurden. — 265 Millionen farbten nur auf der Stadt- und Ringbahn! Dazu die anderen Verkehrsmittel mit ihren Nebenbahnen, wie sie auch das weitgehende London mit seinen Kleinbahnen in Gärten nicht größer aufweist!

Wirtschaftskonzentration und Massenwohnen wurden in Deutschland zum Chaos. Kapitalismus und Bodenwucher gingen getrennt ihren eigenen Weg, ohne soziale Rücksicht auf die arbeitenden Massen. Die arbeitenden Massen finden damit nicht nur in wirtschaftlicher Form, auch in ihrem Wohnverhältnis sind sie sozial gebunden. Sie leben nicht nur in freudlosem Obdach, sondern das kapitalistische Wohnungswesen bringt es auch noch mit sich, daß ein wesentlicher Teil der freien Zeit für den Arbeitsweg geopfert werden muß. Trotz aller Konzentration, die die Großstadt an Vorteil bedeuten soll. So hat die schädliche Gewerbeaufsicht an einem großstädtischen Werte festgestellt, daß nur 28,8 % seiner Arbeiter bis zu 2 Kilometer Weg zurückzulegen hatten. 41,7 % wohnten bis zu 5 Kilometer entfernt und 8,7 % waren jeden Tag gar länger als 1 1/2 Stunden unterwegs bis zur Arbeitsstätte. Derselbe Weg wird dann abends zurück gemacht! Daß das Wirtschaft und Wohnverhältnis in a u h e h a l b der Konzentration der Großstadt erst recht auseinanderfallen, ist natürlich. Auch hierin hat die schädliche Gewerbeaufsicht wertvolle Untersuchungen angestellt, über die Dr. Ludwig Kreller im „Reichsarbeitsblatt“ berichtet hat. Die Gesamtergebnisse wurden vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden auch bildlich dargestellt, und wir bringen mit Genehmigung des Deutschen Hygiene-Museums ein paar bemerkenswerte Abbildungen (Original Deutsches Hygiene-Museum, copyright by Alliengeellschaft für Hygienischen Vohbedarf, Dresden A. L.). Diese Abbildungen sollen zeigen, wie Wohnungswesen und Wirtschaft heute auseinanderklaffen und nur eine Verbindung von Wirtschaft und Städtebau und eine planmäßige Verbindung von Wirtschaft und Wohnverhältnisse politisch das hohe Kulturziel des Achtstundentages möglich machen.



Unsere Abbildung 1 stellt dar, wieviel Stunden die Arbeiter eines Werkes mit günstiger Verkehrsverbindung unterwegs sind, um von ihrer Wohnung zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Etwas mehr als die Hälfte der Arbeiter (58,2 %) hat einen nur halbtägigen Weg, aber selbst bei der günstigen Lage des Werkes brauchten 12,7 % doch 1 Stunde, 27,9 % sogar 1 1/2 Stunden und 1,2 % sogar 2 Stunden. Wohlgerade, die gleiche Stundenzahl abends zurück! Abbildung 2 zeigt uns die Stundenzahl bei einem ungünstiger gelegenen Werke. Hier ist die Zahl der Arbeiter, die 1/2 Stunde unterwegs sind, mit 16,1 % gar etwas geringer als in Abbildung 1. Aber weitaus mehr sind mit 1,9 % die Zahl der Arbeiter, die 1 Stunde unterwegs sind, und weiterhin 26,6 % über 1 1/2 Stunden und 7,2 % gar über 2 Stunden!

Steuerfreiheit der Nachtarbeitszulagen.

Von Erich Kinner.

In vielen Fällen erhalten die Arbeiter bei Nachtarbeit besondere Zulagen, die in den einzelnen Gewerben zwischen 10 und 50 vom Hundert des Tagesverdienstes schwanken. Diese Nachtarbeitszulagen sollen eine Entschädigung dafür darstellen, daß der Arbeiter wegen der Nachtarbeit einen erhöhten Verpflegungsaufwand hat. Der Arbeiter, der nachts arbeitet, muß selbstverständlich auch nachts essen; er hält aber auch am Tage nahezu alle Maßregeln ein, weil er sich nachts schlafen lassen kann. Sogar kommt der gesundheitsschädigende und nervenzerstörende Einfluß der Nachtarbeit, den der Arbeiter durch bessere Kost nach Möglichkeit abwenden muß.

Die Nachtarbeitszulagen sind daher Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925. Während aber früher Aufwandsentschädigungen im allgemeinen steuerfrei waren, tritt die Befreiung jetzt nur ein, wenn die Entschädigung nachweislich oder offenbar den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigt. Die Finanzämter müssen also grundsätzlich in jedem einzelnen Fall prüfen, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind. In besonders häufigen Fällen kann aber diese Einzelprüfung durch eine allgemeine Steuerbefreiung durch den Reichsfinanzminister ersetzt werden. Nachdem die Gewerkschaften wiederholt Anregungen in dieser Richtung gegeben hatten, nachdem dies ferner schon seit längerer Zeit bei den Monteurzulagen und den Heimarbeiterzuschlägen durchgeführt war, hat der Finanzminister auf Antrag der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nunmehr auch für die Nachtarbeitszulagen eine solche allgemeine Regelung getroffen. In einem Erlass vom 14. September 1926 (III e 5400) hat der Reichsfinanzminister folgendes bestimmt:

Nach neueren Feststellungen sind die Nachtdienstzulagen in der Privatwirtschaft ganz verschieden hoch (bis zu 50 vom Hundert des Tariflohnes). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solche Zuschläge nicht ohne weiteres als steuerfrei anzuerkennen sind; denn sie stellen offenbar zum wesentlichen Teil eine besondere Entlohnung für die meist mit besonderen Unbequemlichkeiten verbundene Nachtarbeit dar und sind insoweit als Arbeitslohn zu behandeln. Die Übertragung der Entscheidung auf die Finanzämter kann aber dazu führen, daß auch in gleichliegenden Fällen demnach abweichende Entscheidungen getroffen werden. Um hier nach Möglichkeit einen Ausgleich herbeizuführen, bestimme ich hiermit, daß die in der Privatwirtschaft, insbesondere auf Grund von Tarifverträgen gewährten Nachtdienstzulagen insoweit als steuerfrei anzuerkennen sind, als sie den Betrag von 1 M. für die ganze Nachtdienstzeit nicht übersteigen, einzeln, als die Zulage zum wesentlichen Teil bei Tagarbeit üblichen Lohnes (Tariflohn) und in selten Beträgen vereinbart worden ist. Wird die Anrechnung eines höheren Betrages als Dienstaufwandsentschädigung in Aussicht genommen, so erlaube ich, mir vor der Entscheidung zu berichten.

Während also bisher die Nachtarbeitszulagen nur auf Antrag vom einzelnen Finanzamt für steuerfrei erklärt werden konnten, schreibt der Erlass vor, daß von jetzt an der Unternehmer verpflichtet ist, diese Zulagen insoweit vom Steuerabzug freizustellen, als sie 1 M. je Schicht nicht übersteigen. Hierbei ist gleichgültig, ob die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohnes oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 M. steuerfrei; der überschüssige Betrag dagegen muß versteuert werden, wenn nicht die volle Steuerfreiheit im bisherigen Verfahren durch das Finanzamt bewilligt worden ist. Der Zweck der Regelung ist, das Stellen dieser Einzelanträge zu vermeiden, um damit die Finanzämter weiter zu entlasten. Der Erlass ändert daher an der bisherigen Rechtsgrundlage nichts. Er kann nur auf die Nachtarbeitszulagen angewendet werden, die Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 36 Absatz 2 sind. Die wichtigste Voraussetzung ist, daß sie zwischen Unternehmer und Arbeiter ausdrücklich vereinbart sind, also in der Regel auf Grund des Tarifvertrages gewährt werden. Sie dürfen ferner keine Überstundenlohn darstellen, sondern müssen als Entschädigung für die den Arbeiter wegen der Nachtarbeit erscheidenden Mehraufwendungen an Nahrung, Kleidung usw. gezahlt werden. Das Vorliegen dieser Voraussetzung braucht von jetzt ab aber nur noch in den Fällen nachgewiesen zu werden, in denen bei höheren Zulagen über die Steuerregelung hinaus auch in Zukunft noch Anträge an das Finanzamt zu stellen sind. Der Erlass stellt eine unmittelbare Anweisung an die Unternehmer dar, von jetzt ab in allen Fällen nach der neuen Vorschrift zu verfahren. Da die Finanzämter nicht besonders benachteiligt werden, müssen Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre die Unternehmer und Gewerkschaftsfunktionäre und veranlassen, daß sie von der nächsten Lohnzahlung an durchgeführt wird. Wenn sich die Unternehmer weigern, müssen Betriebs- und Gewerkschaftsvertreter das Finanzamt gemäß § 79 des Einkommensteuergesetzes um Entscheidung ersuchen.

Eine weitere Aufgabe fällt den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären in den Fällen zu, in denen die Steuerregelung nicht anwendbar ist, weil die Nachtarbeitszulagen bisher nicht entsprechend einer besonderen Vereinbarung gezahlt wurden. Sie müssen hier dafür sorgen, daß eine entsprechende Bestimmung in den Tarif- oder Lohnverträgen aufgenommen wird. Hierbei empfiehlt sich die Festlegung, daß die Zulagen „als Entschädigung für den durch die Nachtarbeit erforderlichen Mehraufwand“ gezahlt werden. Schließlich müssen da, wo bei höheren Zulagen auch nach der Steuerregelung noch ein Teil steuerpflichtig ist, von den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären Anträge auf volle Befreiung an die Finanzämter gerichtet werden.

Die Steuerregelung der Verteuerung der Nachtarbeitszulagen stellt einen weiteren Schritt auf dem Wege der Veranschaulichung der Lohnsteuer dar. Da der Lohnzahlung der Quelle erhoben wird, muß er von allgemeiner Wirkung der Leistungsfähigkeit ausgehen. Aber auch wo

daneben die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse erforderlich ist, muß nach größter Einfachheit gestrebt werden.

Arbeiterschutz bei Vergabe öffentlicher Arbeiten.

Der preussische Finanzminister hat dem Präsidenten des Landtages nachstehenden Bescheid zugehen lassen: „Der preussische Finanzminister. Berlin, 3. August 1926. III 1. 655.

Nach den preussischen Vergabevorschriften ist unbedingter Grundzweck, daß Aufstellungen nur an solche Bewerber vergeben werden, die für die bedingungsabhängige Ausführung die erforderliche Sicherheit bieten.

Unterstützungsstellen nicht nur einen Gemeinschaft für einen Zusammenstoß beruflich verwandter Organisationen, sondern es wird damit die gegenseitige Konkurrenz unter den Verbänden entfacht, wozu freilich entgegen sich, sehr zum Schaden der Einzelverbände sowie der Gesamtorganisation, dem Wund.

Als einen ersten Versuch auf dem Gebiete der einheitlichen Verwaltung arbeitete der Vorstand des ADGW, im Laufe des Jahres 1923 das Einheitsmittelsbuch aus, das den Bedarf der überwiegenden Mehrheit der Verbände fand und nach den neuesten Verhältnissen bereits von 27 Verbänden mit etwa 3,2 Millionen Mitgliedern bereits in Benutzung genommen sein wird.

In der Sitzung am 9. Dezember 1925 stimmte der Bundesauschuss einem Antrage des Bauergewerksbundes zu, der eine weitestgehende Vereinheitlichung der Verwaltung des gesamten Formularwesens, der Vertragsleistung und der Unterstützungseinrichtungen verlangte.

Die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte vollzieht sich in den letzten Jahren aufhebend und wird getragen von der Erkenntnis, daß den stark organisierten Unternehmen nur durch starke Verbände eine erhöhte Kampfkraft entgegengekehrt werden kann.

Neuordnung der gewerkschaftlichen Verwaltung und der Unterstützungseinrichtungen.

Die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte vollzieht sich in den letzten Jahren aufhebend und wird getragen von der Erkenntnis, daß den stark organisierten Unternehmen nur durch starke Verbände eine erhöhte Kampfkraft entgegengekehrt werden kann.

Gewerkschaften und Arbeiterbildung.

Die höchsten wirtschaftlichen Verhältnisse sind einer planmäßigen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit wenig günstig. Jedoch fordern heute die gesellschaftlichen Verhältnisse eine eingehende geistige Auffklärung, besonders der jugendlichen Stellungen.

Mensch kann die Arbeiter dafür anklagen. Aus den bezweifelten Hoffende, aus den murrenden kämpfende, lebensfrohe Arbeiter zu machen, das ist Hauptaufgabe und Hauptinhalt der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

Gewerkschaften und Betriebsräte.

Darüber besteht wohl kein Zweifel, daß die Betriebsräte oder Baudelegierten ihre Aufgaben nur erfüllen können und zum Wohle der gesamten Wirtschaft zu arbeiten benötigen, wenn sie mit den Gewerkschaften im engen Einvernehmen stehen.

Es liegt an den Betriebsräten, diese Verwahrungen des Schachmattcharakters Abzug zu streifen. Wenn es hier und da tatsächlich Betriebsräte geben sollte, die da glauben, die Gewerkschaften entbehren zu können, so müssen sie auf das Joch der Verantwortung und Verantwortung ihres Amtes hingewiesen werden.

Der Index der Lebensmittelpreise steigt!

Die auf den Stichtag des 6. Oktober berechnete Grobhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem 20. September um 1% auf 125,0 gestiegen.

Table with 4 columns: Datum, Lebensmittel, Agrar-erzeugnisse, Industriegeräte. Rows for 1926 Juli, August, September, 6. Oktober.

Die Indexberechnungen der „Frankfurter Zeitung“ zeigen ein Anwachsen der Kleinhandelspreise für Lebensmittel im Monat September in scharfer Form, was aus nachstehenden Angaben ersichtlich ist:

Table with 4 columns: Datum, Lebensmittel, Großhandel, Kleinhandel. Rows for 1926 30. Juli, 30. August, 30. September.

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt hierzu: „Der Vergleich zwischen der Bewegung von je 10 Lebensmittel in Groß- und Kleinhandel ergibt außerordentliche Aufschläge. Namentlich gilt dies für die Kleinhandelspreise, die im Verlauf von etwa 4 Wochen um 6,4% gestiegen sind und damit der Steigerung im Großhandel, 3,1%, mehrwüchsigere Werte vorausstellen.“

Die Teuerung in den einzelnen Ländern.

Die Preisbewegung verläuft in den einzelnen Ländern nicht gleichmäßig. Im großen und ganzen ist zu beobachten, daß die durch die abnormalen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit mächtig emporgeschwungenen Preise langsam und allmählich auf das natürliche Maß zurückgehen.

Table with 5 columns: Land, Preisindex, U.S.A., Schweiz, Schweden. Rows for 1926 Januar, April, Juni, Juli, August.

Demnach ist gegenüber dem Januar nur in Deutschland eine Erhöhung des Preisniveaus vorhanden. In England haben die Preise im Juli und August zugenommen, weil die Einfuhr von Rohstoffen und die mit dem Vergarbeitskreis emporgehende Produktion der Industrie eine Erhöhung der Preise zur Folge hatte.

Wie die Arbeitslosigkeit ausgenutzt wird und die Erwerbslosen ausgebeutet werden.

In Karlsruhe, einem Städtchen in Oberschlesien mit ungefähr 10000 Einwohnern, ist vor einigen Jahren eine Siedlungsgesellschaft gegründet worden, deren Vorsitzender der Schwärzenhändler R. Richter aus Karlsruhe ist. Im vorigen Jahre sind von dieser Genossenschaft mehrere Häuser errichtet worden, bei denen gelernte Arbeiter 69 3/4 Stundenlohn erhielten. Wieviel die Bauhilfsarbeiter bekamen, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch in diesem Jahre werden einige Häuser und eine Villa für Richter ausgeführt. Richter hat aber herausbekommen, daß wegen der schlechten Bauartigkeit viele Maurer und Zimmerleute arbeitslos sind, und deshalb gezwungen werden können, zu einem ihm passenden Stundenlohn zu arbeiten. Diesen Vorgehensweise stellte Richter noch die Forderung auf, indem er jedem Maurer und Zimmerer bei seiner Einstellung ein Papier zur Unterschrift vorlegte, worin sie sich verpflichteten, für einen Stundenlohn von 60 3/4 und 9/8 Stunden zu arbeiten. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse haben etliche Kollegen auch diese Unterschrift gegeben. Dagegen steht dem Herrn Richter ein Aufschlagsmann Seite, der bei den Siedlungsbauern den Ausschreiber macht und bei dem es schon früher Einte gemeinlich ist, recht viele Stunden zu arbeiten. Richters Villa muß doch billig sein! Und die Arbeiterverhältnisse sind doch immer zu hoch. Ist auch Herr Richter im Verhältnis zu dem herabgefallenen Lohn mit den Preisen seiner Erdarbeiten heruntergekommen? Einen großen Dienst hätte Richter der Allgemeinheit damit erwiesen, wenn er die Verkaufspreise heruntergedrückt hätte. Aber hier wagt er sich nicht heran. Denn der Ziegeleibesitzer Schmaack ist zugleich auch Gutbesitzer, und der Ziegeleibesitzer Kottlerba hat jetzt schon ein Auto. Wie aber standen die Verhältnisse bei Kottlerba vor dem Kriege? Dem Herrn Richter dürfte es nicht schaden, wenn die Arbeiter seine Schuhe in seinem Laden hängen lassen würden. Wenn besonders diese Herren am meisten auf die Ruben schimpfen, so ist zu sagen, daß noch kein Rubel so schiefel an der Arbeiterkassette gehandelt hat wie der Christ Richter. Josef Adamczyk, Maurer.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund - Feststellungsergebnis vom 27. September 1926.

Table with columns for 'Baugewerksverband', 'An der bestehenden Baugewerkschaften', and 'waren am Feststellungsstage arbeitslos'. Rows list various regions like Rupp., Sächs., Steint., Breslau, Berlin, etc.

(389/67) 225412 (18642) 24825, 241 (533218) 564 (433) 81161 (39035) 2204. Die Arbeitslosigkeit in der Reichsdurchschnitt nur wenig weiter zurückgegangen. Von insgesamt 689 Baugewerkschaften wurden 657 mit 320 412 Mitgliedern von der Zahlung erfaßt. (In der Vorwoche waren es 654 mit 326 501 Mitgliedern.) Davon waren 52 204 arbeitslos gegen 63 522 in der vorherigen Woche. Das sind 16,04 % gegen 19,30 % in der Vorwoche. Die größte Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirksverband Köln mit 31,5 %. Dann folgen die Bezirke Nürnberg mit 30,1 %, Danzig mit 26,5 %, Königsberg mit 22,7 %, Dortmund mit 21,8 %, Karlsruhe mit 20,3 %, Breslau mit 19,6 %, Frankfurt mit 18,9 %, Erfurt mit 17 %, München mit 16,6 %, Hannover mit 16,5 %, Stuttgart mit 14,5 %, Dresden mit 13,2 %, Bremen mit 10,6 %, Kassel mit 9,4 %, Magdeburg und Hamburg mit je 9,5 %, Berlin mit 9,4 % und Stettin mit 8,8 %. Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen des vorigen Monats (Ende August) ergibt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Reichsdurchschnitt von 17,50 % auf 16,04 % um 1,76 %. Für die einzelnen Bezirke: Danzig um 4,7 %, Berlin um 4,6 %, Erfurt um 2,3 %, Köln um 2,8 %, Magdeburg um 2,1 %, Hamburg um 2,3 %, Hannover um 2,1 %, Dortmund um 1,9 %, Dresden um 1,8 %, Karlsruhe um 1,4 %, Breslau um 1,3 %, Kassel um 1,2 %, Frankfurt um 1 %, München und Stuttgart um je 0,9 %. Bezogen ist die Arbeitslosenziffer seit Ende August gehiegen in den Bezirken Bremen um 0,8 %, Königsberg um 0,3 %, Nürnberg und Stettin um je 0,2 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziehbauerarbeiter: Geppert sind in Anklam die Regierarbeiten der Pommerischen Zuckerraffinerie in Borna die Bauten des Bergbauischen Vereins, in Grimmen die Firma Döllinger, Jena Dylterhoff & Wiedemann, Rade, in Witt auf Sylt die Firma Heinrich Brandt, Melle, in Neu Wulfsbühl bei Drießen die Firma G. Waber auf Zwei Bestworen der Zieglereien der Firma Heinrich Brandt, Werleberg (Warenhäuser Kuntz), Bismarck-Strich-Neuenburg (Bauten der Unternehmens Bickhoff), Notzenburg i. S. (Warenhäuser Neumann), Wischhövede, in Westerland die Arbeiten der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg, und dort, und Wittorf. Geppert: Geppert sind für Dienerey Marxenstadt bei Leipzig (Firma Rath), in Münster die Firmen Josef

Brüt und Gustav Radzuhn Nachf., und Oberschlesien. Für Scheibentöpler ist die Firma Engelmann in Crinitz gesperrt, auch nach Gooßwig i. Anh. ist der Zugang noch ferngehalten.

Ziegeleier: Geppert ist Bielefeld.

Jena. Hier führt die Firma Dylterhoff & Wiedemann ein Kinneneubau aus. Da derartige Arbeiten bekanntlich in beschleunigtem Tempo fertiggestellt werden sollen, verlange die Firma, daß die Bauarbeiter mit zwei je halbtägigen Pausen von morgens 6 1/2 bis nachmittags 5 1/2 Uhr, also volle 10 Stunden arbeiten sollten. Die Zimmerer, die dabei mit etwa 80 Mann in Frage kommen, legten die Arbeit nieder; dem schlossen sich fünf unserer Kollegen, die bei der betreffenden Firma tätig waren, an. Bei der Jenerer Hochbau-Firma Fußner, die für die Maurerarbeit in dem Neubau in Betracht kommt, wird es, falls auch diese die Arbeitszeit zu verlängern versucht, gleichfalls zur Arbeitsniederlegung kommen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksjugendleiterkonferenz im Bezirk Dortmund. Am 9. und 10. Oktober fand in Welper bei Bochum eine Konferenz der Jugendleiter des Bezirks Dortmund statt. Ihre Aufgabe war, die Arbeiten zur Zusammenfassung und Lösung der Jugendfragen in den Jugendabteilungen während des Winters zu besprechen. Die Konferenz wurde in einem Landjugendheim abgehalten. Der Vortrag am Sonnabend brachte eine Heberklärung über die Lage der Bauarbeiterjugend im Reich. Es war nicht überall möglich, vollen Einfluß auf die Regelung der Lehrverhältnisse und der Löhne zu gewinnen, der letztere einmal vorhandene gewisse Einfluß hat sich sogar teilweise wieder vermindert. In diesen Fällen sind die Eltern schuld an einer schiefen Entlohnung, weil sie mit ihrer Unterschrift Bestimmungen in den Lehrvertrag aufnehmen lassen, die Verschlechterungen gegenüber den geltenden Abmachungen bedeuten. Es muß darauf geachtet werden, daß vor dem Abschluß des Vertrages die Eltern Rücksprache mit der zuständigen Baugewerkschaft nehmen. Die Zahl der organisierten Jugendlichen hat sich vermehrt, auch die der Jugendabteilungen, in denen sachliche und gewerkschaftliche Sammlungsergebnisse erzielt wurden. Am Sonntag früh gab ein Vortrag eine Heberklärung über die Lage der Bauarbeiterjugend im Bezirk Dortmund. Dieser waren die Löhne in der Art der Lohnbestimmungen, daß für das erste Lehrjahr 20 %, für das zweite 35 %, für das dritte Lehrjahr 50 %, für das vierte 60 % und für das fünfte Lehrjahr 60 % zu zahlen waren. Diese Lohnsätze sind in die jetzige Lohnbestimmung nicht aufgenommen, sie werden aber gegah. Aufmerksamkeiten müssen wir den Vertretern des 'Dinia' (Deutsches Institut für technische Ausbildung) zuwenden. Die Vertreter dieses Instituts gehen dahin, Lehrlinge nicht nur sachlich auszubilden, sondern im Sinne des Wertegemeinschaftsgehaltes zu erziehen. Zuerst schien es, daß diese Vertreter sich nur in der Industrie breitmachen würden. Im Bezirk Dortmund sind aber bereits zwei Familien darangekommen, die gleiche Art der Ausbildung in der Bauindustrie durchzuführen. Wir müssen die weiteren Vertreter in dieser Richtung verfolgen und die Lehrlinge, die dort arbeiten und gezwungen sind, sich an den Bestimmungen des Institutes zu beteiligen, mit uns in den Reihen der Bauarbeiter zu haben. Vor allem müssen wir in diesen Jugendabteilungen nicht von vornherein unsere Gegner sehen, sondern Menschen, die nicht nur einseitig befehlshaft aufzuweisen dürfen und darum dringend der Aufklärung von unserer Seite bedürfen. Ergibt sich organisatorisch die Notwendigkeit größerer Zusammenstöße, so ergibt sich aber auch die Notwendigkeit der Vertiefung durch Schulungsbildung in den Jugendabteilungen. Die Winterarbeit behandelte ein Vortrag am nachmittag. Zur gewerkschaftlichen Ausbildung dient die Jugendzeitung, dienen die Bauabendschüler, dienen Vorlesungen des Tages, dient überhaupt alles, was mit unserer Arbeit zusammenhängt. Zur sachlichen Fortbildung können die Modellwerke der Bauhilfslehre ein Gewinn benutzt werden, die Fachnummern der Jugendzeitung und die Bauabendschüler. Im die Jugendarbeit im Bezirk zu fördern, wurde vorgelesen, daß sich die Jugendleiter in nicht allzu großen Abständen im Einverständnis mit dem Bezirksvorstand und dem Bezirksjugendleiter zusammenfinden, um ihre Erfahrungen auszuwerten. Obwohl die häusliche Arbeitslosigkeit in unserm Bezirk die Hauptursache des Rückganges ist, so darf aber doch nicht übersehen werden, daß bei vielen unserer Kollegen nach längerer Arbeitslosigkeit eine gewisse Vertragsbindung eintritt. Darauf, daß - entsprechend den Satzungsbestimmungen - bei Erwerbslosigkeit keine Beiträge erhoben werden und deshalb auch in vielen Fällen der Kollegen 'Der Grundstein' nicht zugestellt wird, geht bei vielen die Verbindung mit unserer Organisation verloren. Diese Kollegen müssen immer wieder neu gewonnen werden. Um dem vor-

zubeugen und überall die Möglichkeit zu schaffen, auch den Erwerbslosen den 'Grundstein' ins Haus zu bringen, kann nach einem Beschlusse des Bundesrates auch von den Erwerbslosen ein Beitrag von 10 bis 20 % erhoben werden. Die hierzu erforderlichen Mittel sind dem Bundesvorstand zu belegen; die Beiträge werden den Baugewerkschaften. Die Arbeitslosigkeit auf den Baustellen läßt ebenfalls zu wünschen übrig, es fehlt an qualifizierten Leuten, alle Kollegen belegen. Es muß von jedem Bundesmitglied alles daran gesetzt werden, besonders die jungen Kollegen zu kämpfen zu erziehen und die Beiträge unserm Bunde zuzuführen. Daß auf diesem Gebiete noch viel nachzuholen ist, geht auch aus unserer Zustimmtheit hervor. In den kleineren Orten werden nicht überall die tarifliche Arbeitszeit und die Löhne eingehalten. Nachdem seit dem 1. August die Verbindlichkeit besteht, haben es die Kollegen allerorts in der Hand, ihren vertraglichen Rechte Geltung zu verschaffen und ihren Lohn bis auf den letzten Pfennig zu bekommen. Für die Bauhüttenbewegung müssen neben der Bestimmung von Sozialversicherungsbeiträgen, für die leitenden Stellen Berufsstellen herangebildet werden, um die Bauhütten zu wirklich sozialisierten Betrieben auszugestalten. Da bei verschiedenen Kollegen immer noch Unklarheit über die Erwerbslosenunterstützung besteht, insbesondere über die Leistung von 62 Beiträgen nach der Aussteuerung, gab Merkel eine kurze Erläuterung und wies auf die Bestimmungen der Satzungen hin. Die Frage der Verschmelzung mit anderen Baugewerkschaften wurde ebenfalls erörtert und mitgeteilt, daß unser Bundesvorstand mit dem DGB, auf neue in Unterhandlungen tritt, um den Beständen des Preussener Gewerkschaftsangesanges entsprechend einen Industrieverband zu schaffen. Da die Reichsverbandsordnung geändert und auch in Bayern eine solche geplant ist, muß es Aufgabe unserer Vertreter in den Parlamenten und insbesondere in den Gemeindeverwaltungen sein, alles daranzusetzen, um Verschlechterungen für die Arbeiter abzuwehren. Die am Jahresabschluss voll werdenden Mitgliedsbücher sind bei den Bezirksstellen umzutauschen. Um eine laufende Erledigung zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Bücher der erwerbslosen Kollegen schon Ende Dezember einzuliefern. - Hofflandsarbeiter, die anderen Organisationen angehören, müssen dort auch ihre Beiträge entrichten. Unorganisierte Hofflandsarbeiter müssen unserm Bunde zugewandt werden. Hofflandsarbeiter, die keine Beiträge leisten, können nicht als organisiert betrachtet werden, sie geben ihrer Mitgliedschaft keine Bestätigung. Die Ausprüche bewege sich im Rahmen des Vertrages. Es wurden teilweise nur tarifliche Verhältnisse besprochen. Bei Einführung von Erwerbslosenbeiträgen dürfen die Mitgliedschaften Marken nur an die Mitglieder abgeben, die den Nachweis erbringen, daß sie sich regelmäßig zur Kontrolle gemeldet haben. Es wurde gewünscht, Westfrontmarken einzuführen. - Kollege Kupfer sprach dann über die Erwerbslosenfürsorge und behandelte besonders die Fragen der Pflicht- und Hofflandsarbeit, die Wertigkeit usw. Der Vortrag soll im Auftrage des Bundesauschusses des DGB, den Gewerkschaften in Vorparlamenten ausgestellt werden. Soweit in ländlichen Gemeinden noch Pflichtarbeit verrichtet werden muß, muß aus der Gemeindefürsorge zur Erwerbslosenunterstützung eine Ergänzungsbildung der Art und die Dauer der Unterbringung gewahrt werden. Heber die Pflichtarbeit bei der Unterbringung bei Pflichtarbeit entscheidet nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeinden sind öffentliche Arbeitsnachweise. Die Gemeinden sind hierzu nicht berechtigt. Bei den Hofflandsarbeitern ist für uns als Bauarbeiter besonders wichtig, daß überall dort, wo die Arbeiter an Bauunternehmer vergeben sind, die Bauarbeitervereine gegah werden müssen. Nur dort, wo die Gefahr besteht, eine Umwandlung in andere Berufe zu verhindern, kann das Landesarbeitsamt niedrigere Löhne festsetzen. Jugendliche, die noch keine Unterbringung erhalten, sowie Ausgewanderte können bis zu 60 % zu den Hofflandsarbeiten zugelassen werden. In allen Streitfällen hat das Landesamt für Arbeitsvermittlung zu entscheiden. - Daten anschließend behandelte Kollege Kupfer noch den Bauarbeiterbeitrag. Eine besondere Ausprägung fand nicht statt; besondere Anfragen beantwortete Kollege Kupfer. Am Schluß der Konferenz widmete Kollege Engelhardt dem Kollegen Merkel, der am 1. November 1925 Jahre Angefallener unserer Organisation ist, herrliche Worte der Anerkennung für das, was er für unsere Organisation geleistet hat, und überreichte ihm ein kleines Geschenk. Kollege Merkel dankte allen für die Heberklärung und besonders für die tege Mitarbeit.

Aus den Baugewerkschaften

Zöbenbüren. (Guter Erfolg in der Werbungsarbeit.) Die Internationale Werbungsarbeit ist für uns mit großem Erfolg beendet worden. Es wurden in den Baugewerksbund 78 Kollegen neu aufgenommen. Aber immer noch sind einige Ziehbauerarbeiter und Maurer unorganisiert. Wir richten an alle Kollegen den Ruf, tatkräftig mitzuarbeiten, damit auch der letzte Bauarbeiter in unsern Reihen steht. Nur durch eine starke Organisation können wir zum Ziel gelangen!

Aus den Fachgruppen

Klasser.

Hamburg. In der jetzigen Versammlung am 7. Oktober gab Saumann bekannt, daß trotz aller Petitionen an Senat und Bürgererschaft zur Weichung der Unfallgesetze, noch immer schwere Verfälle vorkommen. In den Neubauten der Malereigenossenschaft wurden Fenster mit feststehenden Oberlichtern und feststehenden Seitenlichtern eingebaut, wodurch bei Verglefen und Putzen große Gefahren entstehen. Es soll deshalb eine Eingabe an die Bauaufsicht gemacht werden. Hierauf hielt Kollege Abel einen sehr reichen Vortrag über das Streikrecht und seine Begrenzung. In anschließender Debatte behandelte er insbesondere die Streikverbotsordnung des bürgerlichen Reichstages und der Reichsversammlung. Darauf gab Kollege Müller den Bericht vom Arbeitsnachweis. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich etwas gehiegt; am Schluß des Monats September waren noch 33 erwerbslose Kollegen vorhanden. Leider konnten auch Umgehungen des Arbeitsnachweises vor, weshalb stärkere

Aus dem Fach für das Fach

Die Leipziger Baumeffe.

Von Friedrich Guth.

Die Leipziger Herbstmesse war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Der Verkehr auf der Technischen Messe wie in der inneren Stadt war sehr reger und wurde auf der Baumeffe noch gesteigert durch die mannigfachen Veranstaltungen, die zwar mit dem Messegedanken an sich nichts zu tun haben, aber doch geeignet waren, zahlreiche Fachleute nach dem Messeplatze zu führen. Dies gilt namentlich von der Ausstellung amerikanischer Architektur, einer Schau neuerzeitlicher deutscher Baukunst und der Ziegelbauausstellung. Diese letztgenannte Ausstellung begünstigte auch den Umsatz an Baustoffen, namentlich Verblenden, Klinkern und rechteckige sowie die Verknüpfung mit der Masse. Von der Baustoffausstellung kann man dies nicht behaupten — sie lenkte das Interesse vom technischen Teil der Baumeffe ab und verminderte den geschäftlichen Erfolg der Messeaussteller, die viel Mühe und Kosten auf ihre Stände verwendet haben.

Am allgemeinen war das Bild der Baumeffe der Frühjahrsmesse gegenüber nicht wesentlich verändert. Die neue Halle 21 mit ihren 7000 qm Ausstellungsfläche, die im Frühjahr namentlich die Wärmemeffe zu umfassen hatte, war diesmal der Baustoffausstellung und der Ziegelbauausstellung eingeräumt. Letztere konnte man in ihren Hauptzügen vor einigen Monaten bereits in Hamburg sehen; die Leipziger Ziegelbauausstellung zeigt im wesentlichen dieselben Gruppen, aber in erweitertem Umfang. Sie erstreckte sich auf alle Erzeugnisse des Ziegelbaus, namentlich aber auch auf Erzeugnisse für den wiederbelebten Backsteinbau. Die Ausstellung sucht dem Fachmann wie dem Laien, anknüpfend an die uralte Überlieferung der Backsteinbauweise, die Schönheit und die vielfache Verwendungsmöglichkeit der Ziegelbaustoffe vor Augen zu führen. Im Gegensatz zu dem Früher, namentlich in Bezug auf gestrichelten Verblendenbau, wird die Vielfarbigkeit des aus dem Brande hervorkehrenden ungleichen Backsteins und Klinkers in den Vordergrund gestellt, ein wechselndes Spiel von Farben angebracht, vielfach werden Wirkungen erzielt, die dem rauhen behandelten Naturstein eigentümlich sind. So sah ich beispielsweise eine Mauermauer, bei der die rauhe, ungleiche Fläche gepulverten Steine, ohne weitere Bearbeitung, nach außen gelassen war. Wenigstens rief die Sichtfläche diesen Eindruck hervor. Hier hatte man den Grundfah, im Backsteinbau bewegte Flächen hervorzuheben, überzuziehen; im übrigen aber wurde mit gestrichelten, ungleich gefärbten und gefirnisten Steinen recht gefällige Wirkungen erzeugt. Sehr gefällig wirkte zum Beispiel die Gruppe der Illersdorfer Werke, die unter anderem Verblender und Verblendenklinker, ferner rote und farbig glasierte Architekturstücke ausstellte, letztere in Blau, Grün, Gelb, Braun usw., ferner metallisch irisierende, marmorierte und schneefarbene Platten, Eisenklinker mit welliger oder rauher Oberfläche, große gotische Giebelstücke, Türzähnen aus weißglasierten Porzellanverblenden und dergleichen mehr. Eine ebenso reiche und mannigfache Auswahl zeigten die Siegerländer Werke, die namentlich auch große Wandplatten für Fronten und Innendeckungen, marmorierte Platten, große braune Giebelstücke und anderes zur Schau stellten. Hervorzuheben sind ferner in wirkungsvollem Aufbau, darunter figurliche Stücke, namentlich nach Entwürfen Hamburger Architekten und Bildhauer, zeigte die Firma Kiefer Kunstkeramik, Aitel-Garden. So stellten wohl an 80 unserer bedeutendsten keramischen Werke und Ziegelleien ihre mannigfachen Fabrikate aus: Mauer- und Formsteine, Schamotte, feuer- und säurefeste Steine, Dachziegel, Steinzeuggroße, Plattenplatten, Eisenschmelzverblender und dergleichen mehr.

In Halle 1 sah man außer Baustoffen die mannigfachen Baugeschäfte, Eisen- und Holzkonstruktionen, Wand- und Fußbodenplatten; insbesondere wurden die nach verschiedenen Metallverfahren hergestellten Zementplatten gezeigt, und darunter wieder neue Erzeugnisse in prächtigen intensiven Farben. Eine Neuheit stellt die von Louis Claug, Königsee i. Thür., gezeigte Steinholzfaserplatte dar; es werden Platten gezeigt, die als Ersatz für Marmor, Glas, Porzellan usw. empfohlen werden; sie sollen sich erheblich billiger als andere Platten dieser Art halten, und zwar werden Bauplatten in allen Größen gefertigt, bis 90/180 cm Fläche, mit und ohne Stoßfugen. Auch die Firma A. Klee, G. m. b. H., Dresden, hat sogenannte „Reineralmit“ ausgeführt — Platten, die in jeder Farbe und Größe lieferbar sind. Sie können matt, halbmatt und hochglänzend hergestellt werden und gestatten die Verwirklichung jedes dekorativen Gedankens, neben marmorierten, welligen und glatter Musterung können auch bildliche Darstellungen nach Vorlage des Zeichners ausgeführt werden. Eine Neuheit ist in den mannigfachen Zement- und neukeramischen Platten, deren wahre Natur zum Teil Geheimnis der Fabrikanten ist, den bekannten Tonplatten ein scharfer Konkurrent entstanden. Die großartige Ausstellung des Wynn des Deutschen Marmorbruchs zeigt, die wohl stets an derselben Stelle finden, propagiert den farbenprächtigen, reich geäderten deutschen Marmor, der in der Tat hinter dem amerikanischen nicht zurücksteht. Es wurden Plattenfelder aus Vahner, Franke und Nichteledergarmar, aus italienischem, weißlichem und württembergischem Marmor, aus Jura-Marmor und sächsischen Serpentin gezeigt; ferner Ausblends, groß und fein geschliffen, poliert und blankiert, sowie einige Stücke edler flutenderer Arbeit. Ferner sah man sehr interessante Holzkonstruktionen, mannigfaltige texturierte Bedachungsmittel, Baugeschäfte aus Beton, Zement, Gips, Betonsteinen usw. Die Ausbeute an Neuheiten war nicht besonders groß. Eine neue Verbindung von Zementglas und Eisenblech hat Walter Reicher, Magdeburg, bezogen Leipzig, ausgeführt. Es sind geschliffene Glasziegel, Klinker- und Klinkerplatten nach System Wadding. Hier ist zu berücksichtigen, daß

bei den vorzüglichen Eigenschaften des Eisenbetons gegen chemische Einflüsse wie auch gegen Frost wieder ein Fehlen kann. Auch Bruchstellen sind in dieser Weise herzustellen. Die Vorteile des Drahtbetons sind im übrigen hinlänglich bekannt, und die Wirkungen von Eisenbeton mit Glasfasern haben sich in der Praxis gut bewährt, daher bereits von der Ruffen-Prismen-Gesellschaft bei ihnen, gleichfalls auf der Messe veranschaulichten Glas-Betonkonstruktionen (Wänden, Böden, Gewölben, Dächern) Anwendung findet. Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedrich Siemens, erläuterte die zweckmäßigen Formen ihrer auswendigbaren Glasbausteine, die sowohl als geblasenem als auch als gepreßtem Glas oder als Drahtglas hergestellt werden. Ferner zeigte diese Firma ihre gepreßten Glasüberhänge für Verordnungen, Drahtglasplatten für Dachfenster und größere Oberlichte und andere zweckmäßige Erzeugnisse für die Dachbedeckung. Größere Verordnungen wurden ebenfalls ausgestellt. Es zeigten unter anderem Diederhoff & Widmann, Wieberach a. M., und die Deutsche Gummefabrikation A.-G. Betonröhren großen Durchmessers. Die erlangte Firma auch Schleuderbeton für größte Belastungen in allen Rängen, ferner einen neuen, von Ingenieuren August Ditt, Mittweida, erfundenen, vom Patent angemeldeten Mauerbeton für Schleuderbetonmauer. Die Kanalisations- und Druckrohr der Gummefabrikation A.-G. werden nach dem Schleuderbeton hergestellt, das heißt, unter Ausnutzung einer der stärksten Naturkräfte, der Schwerkraft. Der in seinem wesentlichen Teil patentrechtlich geschützte Fabrikationsprozess wird sich nach einer Erläuterung der Gesellschaft in der Weise ab, daß eiserne Rohrformen von der Weite des Augenbrennmessers der herzustellenden Röhre auf einer Schleuderband in Rotation versetzt werden. Die Rohrformen werden mit der Betonmasse gefüllt und hierauf in schnellste Umdrehung versetzt, wobei sich infolge der Zentrifugal- oder Schwerkraft in kurzer Zeit das Rohr in gleichmäßiger Wandstärke bildet, bei höchstmöglicher Dichtigkeit des Betons. Die Röhre größerer Weiten, namentlich auch solche, die zur Aufnahme von Innenrohr bestimmt sind, werden mit einer Drahteinlage versehen, die nach einem patentierten Verfahren nach Art von Strohgeflechten gewickelt ist. Nach Beendigung des Schleuderprozesses bleiben die Röhre zunächst noch in der Form und werden dann 8 bis 12 Tage einem Dampfdruck ausgesetzt, das der Abdampfungsdruck außerordentlich hoch kommt, so daß zum Beispiel in einigen Fällen Röhre von einem Meter lichter Weite für eine größere Strohbedeckung schon nach wenigen Tagen fertig werden konnten.

In sehr anschaulicher und eindringlicher Weise legte diesmal die Deutsche Zement-Gesellschaft, Leipzig, die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Baustoffe dar. Es handelt sich bei dieser Baumeffe bekanntlich um Gießwände, die aus großen Schlackenbeton- oder Bimsbetonplatten hergestellt werden. Diesen großen Zuckplatten stellt aber die Firma jetzt ihren „Weltstein“ gegenüber, der in Rücksicht auf die Schwere und Dichtigkeit des Stoffes nur etwa halb so groß wie die Zuckplatte gefertigt wird, aber wegen seiner Größe doch eine sehr schnelle Herstellung des Mauerwerks begünstigt. In bildlichen Darstellungen wird auf den Wänden des weiten Ausstellungspavillons dargestellt, welche Mengen die Arbeiter zur Herstellung gewöhnlichen Mauerwerks und zur Herstellung desselben Mauerwerks nach der Zuckplatteweise herbeiführen müssen, wie große Ersparnisse durch Anwendung dieser Baustoffe erzielt werden usw. Derselbe bildliche Darstellungen wirken auf den Ausstellungsbesucher wie auf anschaulichste, als umfangreiche Berechnungen und Tabellen, die man doch auf Ausstellungen und Messen nicht durchsehen kann, weil diese zu viel Zeit beanspruchen würde. Ferner sind auf der Messe Baumaschinen und Straßenaufbauten ausgestellt. Hier interessieren besonders die großen, von Joseph Voegeler A.-G., Mannheim, vorgeführten Betonmaschinen für große Leistungen; sie sind namentlich auch für den Straßenbau geeignet. Diese Deubag-Schnellmischer für Beton und Mörtel sind als deutsches Fabrikat nach den Patenten und Konstruktionen des in America meist gebrauchten Beton- und Mörtelmischer-System Jaeger gebaut; sie zeichnen sich durch schnelle Beweglichkeit und einfache Bedienung aus und werden grundsätzlich nur mit Benzin-Benzol-Motor ausgetrieben. Es sind übrigens noch wenigstens 12 verschiedene Firmen mit Maschinen für die Herstellung von Beton- und Zementkörpern vertreten; auf alle Einzelheiten kann aber nicht eingegangen werden. In besonders großartiger Weise hat wieder die Firma Dr. Gaspary & Co., Maxfrankstadt, die auf dem freien Gelände einen eigenen, ziemlich umfangreichen Pavillon besitzt und in diesem sowie auf dem freien Platz davor ausgestellt hat. Sie zeigt unter anderem einen fahrbaren Steinbrecher mit langgestreckter Sortiertrammel, einen großen Betonmischer mit Aufzug und Motor, einen Kipptrümmer für etwa 8 Kubikmeter Stundenleistung, eine Trümmermaschine mit Aufzugsortiertrammel, eine Kieswasch- und Sortiermaschine, eine Plattenstampfmaschine mit einseitigem Tisch, einen Walzenbrecher für Schlacken, eine große Mauerfeinanlage zur Herstellung von Beton- und Schlackensteinen.

Die Halle 3 umfaßte Ofen und Herde. Der Besuch dieser sehr beachtenswerten Halle ließ sich zu wünschen übrig. Es gab hier viel Interessantes zu sehen, insbesondere schöne, transportable Kochöfen, die sich den verschiedenen Umständen anpassen; namentlich wurden altschöne Formen wieder beliebt oder nach den den Gütern des modernen Kunstgewerbes betonten Grundfahen gearbeitet: Schlichtheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit. Aus der großen Halle bemerkenswerter Systeme arbeiteten in modernen Kachelöfen, Kacheln, die Kachelöfen für Großraumheizung sowie die transportablen Kachelöfen und Herde der Firma Otlo Mabe, Leipzig, hervorgehoben werden, ferner der große Raum der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik

von M. Reichert, Meissen, wo Kachelöfen von hervorragender künstlerischer Werte gezeigt werden, vor allen Dingen aber etwas ganz Neues: Ofen aus maschinell hergestelltem Schamottelstein. Ein Zubehören dieser Kacheln ist nicht mehr erforderlich, denn der Ofen ist die Arbeit außerordentlich erleichtert und diese ist außerdem billig, sauber und zeitparend. Es wurde ein fertiger und ein halb fertiger Ofen aus diesen Kacheln zur Schau gestellt. Obwohl die Kacheln beim Setzen an den Wänden wenig bearbeitet wurden, zeigen sie völlig gleichmäßige Rungen und scharfe Kanten. Ferner wurden von mehreren Ausstellern elektrische Kachelöfen, und zwar sehr verschiedener Ausführung, gezeigt. Der Elektro-Baustoffe-Kachelöfen von Christof Vanzel, Lauf bei Nürnberg, soll alle Vorzüge des alten bewährten Kachelöfens besitzen. Die Aufheizung der Wärme geschieht in der Nacht, und der Ofen gibt dann von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends ohne Strom die aufgeweichte Wärme gleichmäßig und allmählich ab. Der Ofen kann entweder als transportabler oder als feststehender Ofen von jedem Körper gezeigt werden. Derselbe Firma zeigte auch elektrische Zirkulations-Kachelöfen. Sie werden als besonders hygienische Raumheizkörper für Wohnungen, Krankenhäuser, Schulen usw. bezeichnet, weil keine Verbrennung stattfindet und infolgedessen jede Rauch-, Gas- und Staubbildung sowie Schmutzfall wegfällt. Derartige Ofen geben in kurzer Zeit nach dem Einschalten eine intensive und angenehme Wärme ab, die auch nach dem Ausschalten noch längere Zeit wegen der aufreißenden Wirkung des verwendeten Stoffes vom Ofen ausgeht. Viel Beachtung fanden die von der Herrenbuch-Ofenfabrik des W. d. h. v. h. a. u. s. M. b. H., vorgeführten Schmelzöfen für elektrische wie auch für Gasheizung, transportable Ofen in runder und vieredriger Form. Größere Ofen dieser Art bilden einen vorzüglichen Ersatz für den eisernen Kaminofen. Den weitesten Raum in Halle 3 nehmen die eisernen Ofen und die eisernen Herde, namentlich emaillierte Großschmelzöfen für Kacheln- und Gasheizung, ein.

Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, eine Baustoffausstellung mit der Baumeffe zu verknüpfen, weil die Fachleute hierdurch zu sehr von der eigentlichen Aufgabe der Messe abgelenkt werden und dadurch die Aussteller, die doch ihr Kapital und ihre Mühe nicht umsonst aufwenden möchten, geschädigt werden. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß man diese Verbindung wiederholen wird.

Allgemeines.

Bücherfabrik. Im September ist in Frankfurt am Main eine Hausfabrik in Betrieb gesetzt worden, die Hausziegel in weniger Grundformaten, deren größtes eine Ausdehnung von circa 81 Meter hat, herstellen will. Der verwendete Baustoff enthält vorwiegend Zement und Bims. Mit diesen Platten soll nicht die Mechanisierung eines Gießturms, sondern vielmehr eine komplette Baustoffe durchgeföhrt werden, die gestattet, verschiedene Typen mit gleichen Bauteilen herzustellen. Die Außenwand eines Gebäudes ist in drei Schichten zerlegt: eine Brüstungs-, eine Fenster- und eine Sturzschicht. Hierdurch wird eine Umwechslung bezüglich Einordnung der Fenster ermöglicht. Nur die Sturzschicht wird armiert, Brüstungswände und Decken werden gleichfalls fabrikmäßig hergestellt, und zwar ebenfalls aus einem Betongemisch. Da die Dächer der in Aussicht genommenen Typen flach gehalten sind, so kann auch das Dach im Winter im geschlossenen Raume hergestellt und mit dem Dichtungsmittel versehen werden. Zur Herstellung der Platten wird eine Halle mit Laufstegen eingerichtet. Der Hochofen mit den Fundamenten soll in zwei bis drei Tagen erledigt sein. Der Außenputz wird mittels Portlandzement aufgebracht.

Gefährlicher Bismut. Vor der amerikanischen chemischen Gesellschaft zu Madison wurde erachtet, was die Anzahl Farbenbismut vom Chemiker verlangt. Eine der Farbenbismut ging dahin, mehr organische Farben herzustellen, die als Ersatz für die mineralischen dienen können, deren Beschaffung mit der Ausbreitung des Antirachismus offenbar Sorge macht. Nach einem neuen Verfahren eignen sich Kupferfarben, besonders die sogenannten Kupferfarbstoffe, wegen ihrer Echtheit zum Färben von Zement und Mörtel. Zement läßt sich besonders gut färben; deshalb ist die Intensität der Färbung des Mörtels nicht nur von der Menge des zugegebenen Farbstoffes, sondern auch von der Menge des vorhandenen Zementgemisches abhängig. Die Kosten des Färbens sind Kupferfarben sind vorläufig höher als die üblichen Methoden für bunte Anstriche; es ist aber anzunehmen, daß mit den herabgehenden Preisen bei stärkerer Produktion ein besseres Verhältnis hergestellt werden wird. Für die Verwendung zum Innenputz liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger, da das Verfahren ein nachlässiges Streichen überflüssig macht. Da ausgetrieben wurde, daß bei einem Farbstoffgehalt von 0,2% des Mörtels schon für 2500 Kubikmeter etwa eine Million Kubikfarbstoffe notwendig wären, so wäre damit zu rechnen, daß infolge des großen Verbrauches die Kupferfarbstoffe so verdrängt werden könnten, daß das Verfahren sehr wohl mit dem gewöhnlichen Anstrichverfahren in Wettbewerb treten könnte.

Wau von Stahlhäusern. Nach einer Mitteilung der Firma Carl Hästner, Gießhütten- und Treibwerk-Mechanik in Leipzig, hat sie als neuen Geschäftszweck den Bau von Stahlhäusern übernommen. Sie berichtet sich dabei eine günstige Entwicklung ihres Unternehmens. Vorläufig sind 3 Typen von 5 bis 12 Zimmern in Aussicht genommen, deren Kosten sich auf etwa 12 000 bis 23 000 L. stellen; doch werden sich der Preis durch die zu erwartende Serienfabrikation wesentlich herabsetzen lassen. Es soll großes Interesse vorhanden sein und in den nächsten Tagen seien größere Bestellungen zu erwarten. Zugleich ist in Leipzig ein festgelegtes Unternehmen, und zwar von der Firma Braune & Roth, Leipzig.

Sei aufmerksam, empfinde nichts umsonst, messe und vergleiche — das ist das ganze Geheiß der Philosophie.